



GESUNDHEITSPREIS
Landesinitiative Gesundes Land
Nordrhein-Westfalen ||| 2013[♦]

Gesundes Land NRW Gesundheitspreis 2013
Ausschreibung und Einladung
Arzneimitteltherapiesicherheit



Gesundes Land **Nordrhein-Westfalen 2013** Arzneimitteltherapiesicherheit



© MGEPA - Torsten Stecher

Arzneimittel gehören, richtig angewendet, zu den wirksamsten Instrumenten medizinischer Hilfe. Ihr Einsatzfeld reicht von akuten Gesundheitsstörungen über chronische Krankheiten bis hin zur Linderung krankhafter Beschwerden im Rahmen der palliativen Schmerztherapie.

Die Arzneimitteltherapie ist allerdings nicht frei von Risiken. Neben möglicherweise eintretenden Nebenwirkungen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch erhöht insbesondere die gleichzeitige Gabe verschiedener Arzneimittel das Risiko unerwünschter Arzneimittelwirkungen. Zusätzliche Risiken treten im Rahmen einer Selbstmedikation in Kombination mit verordneten Präparaten auf.

Vermeidbare unerwünschte Arzneimittelwirkungen können im gesamten Medikationsprozess auf verschiedenen Ebenen und an unterschiedlichen Schnittstellen entstehen: bei der ärztlichen Verordnung, durch Abgabe und Beratung in der Apotheke, beim Stellen der Medikamente und der Wirkungsbeobachtung durch das Pflegefachpersonal oder durch die Patientin bzw. den Patienten selbst aufgrund falscher Einnahme oder eigenhändig veränderter Dosierung.

Vor allem ältere und multimorbide Menschen werden bei der Anwendung von Arzneimitteln einem Risiko ausgesetzt: Durch die Multimorbidität steigt die Zahl der benötigten Arzneimittel, durch das hohe Alter verändern sich aber auch Stoffwechselfvorgänge und andere körperliche Voraussetzungen.

Für eine verbesserte Arzneimitteltherapiesicherheit ist es notwendig, dass die relevanten Professionen sek-

torenübergreifend erfolgreich zusammenarbeiten: das Pflegefachpersonal in Krankenhäusern, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, die Krankenkassen und Pflegenden Angehörige sowie die Patientinnen und Patienten selbst.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesgesundheitskonferenz beschlossen, sich dieser Herausforderung zu stellen und hat – unter Beteiligung des Aktionsbündnisses Patientensicherheit (APS) – ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Arzneimitteltherapiesicherheit erarbeitet. Angestrebt wird dabei die Schärfung des Problembewusstseins für Arzneimitteltherapiesicherheit im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen, das Zusammenführen bereits vorhandener Erkenntnisse sowie deren Transfer in den Versorgungsalltag. Auf diese Weise soll Arzneimitteltherapiesicherheit zu einem elementaren Aspekt der Patientensicherheit werden.

Zur weiteren flankierenden Umsetzung dieses Themenfeldes lobe ich im Rahmen der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ einen Wettbewerb um den Gesundheitspreis 2013 aus.

Ich lade Sie ein, sich mit innovativen und kreativen Projekten an der diesjährigen Schwerpunktausschreibung „Arzneimitteltherapiesicherheit“ oder an der Allgemeinen Ausschreibung zu beteiligen.

Herausragende Projekte werde ich Ende des Jahres mit dem Gesundheitspreis des Landes Nordrhein-Westfalen auszeichnen.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbungen!



Barbara Steffens
Ministerin für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) „ist die Gesamtheit der Maßnahmen zur Gewährleistung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs eines Arzneimittels. Damit wird eine optimale Organisation des Medikamentenprozesses mit dem Ziel angestrebt, unerwünschte Arzneimittelereignisse insbesondere durch Medikationsfehler zu vermeiden und damit das Risiko für den Patienten bei der Arzneimitteltherapie zu minimieren“¹.

In der Vergangenheit hat sich deutlich abgezeichnet, dass die mit der Anwendung von Arzneimitteln einhergehenden Risiken nicht allein durch Übermittlung von Informationen zur Arzneimittelsicherheit – sowohl über den Weg der Packungsbeilage an die Patientinnen und Patienten als auch der Fachinformation an die Heilberufe – einzudämmen sind. Im gesamten Arzneimitteltherapie- und Versorgungsprozess ist gerade bei der Behandlung von älteren, multimorbiden Menschen höchste Aufmerksamkeit geboten. Untersuchungen haben gezeigt, dass ungefähr fünf Prozent der Hospitalisierungen auf unerwünschte Arzneimittelwirkungen zurückzuführen sind. Etwa zwei Prozent dieser Fälle enden tödlich². Bei älteren Patientinnen und Patienten liegen diese Zahlen deutlich höher. Ein weiterer zu betrachtender Aspekt der Arzneimitteltherapiesicherheit ist die Medikamentenabhängigkeit. Laut Schätzungen liegt in Deutschland die Zahl der Medikamentenabhängigen zwischen 1,4 und 1,9 Millionen³. Arzneimitteltherapiesicherheit wird in einer Gesellschaft des längeren Lebens besondere Bedeutung zuteil. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes wird im Jahr 2050 ein Drittel der Menschen älter als 65 Jahre sein und jede/jeder Siebte 80 Jahre und älter. Besonders ältere, multimorbide Menschen stellen die Arzneimitteltherapie vor wachsende Herausforderungen. Denn altersbedingte Veränderungen haben Auswirkungen auf Wirksamkeit und Verträglichkeit von Arzneimitteln; die Zunahme von Erkrankungen im Alter (Multimorbidität) erfordert zudem den Einsatz verschiedener Arzneimittel, deren Wechselwirkungen beachtet werden müssen.

¹ Memorandum AMTS-Forschung 2011

² Pirmohamed et al. 2004; Strausberg & Hasford 2011

³ BARMER GEK 2011

Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2013 Schwerpunktausschreibung

Aufgrund dieser Problemlage veröffentlicht das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) seit 2007 kontinuierlich Aktionspläne zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit. Obwohl bereits viele Maßnahmen der bislang veröffentlichten Aktionspläne umgesetzt und diverse Modellprojekte realisiert wurden, fehlt es noch an einer flächendeckenden Etablierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit.

Nach wie vor bestehen hier in Deutschland grundlegende Defizite. Dazu zählt u. a. ein unzureichender Überblick beim gleichzeitigen Einsatz unterschiedlicher Arzneimittel (Polymedikation). Zur Vermeidung unerwünschter Arzneimittelwirkungen benötigen alle an der Versorgung beteiligten Professionen – die Ärztin/der Arzt, die Apothekerin/der Apotheker, beruflich Pflegende und die Patientin/der Patient – eine Übersicht über die Gesamtmedikation. Bislang gibt es noch kein flächendeckendes System, das den behandelnden Ärztinnen/Ärzten sowie den einbezogenen Apothekerinnen/Apothekern und beruflich Pflegenden einen vollständigen Überblick über die Arzneimittelverordnungen verschafft und ggf. die Initiierung von interdisziplinären Abstimmungsprozessen ermöglicht. Weiterhin weist der gesamte Medikationsprozess mögliche Fehlerquellen auf, die es zu reduzieren gilt. Fehler können hier an vielen Stellen entstehen: bei der Verordnung, der Abgabe, dem Stellen und der Anwendung der Arzneimittel, dem Monitoring der Therapie sowie durch mangelnde Kommunikation aller Beteiligten.

In Deutschland hat der risikovermeidende, professionelle Umgang mit dem Thema „Medikation“ – insbesondere im Hinblick auf ältere, multimorbide Menschen – noch nicht den Stellenwert im Berufsbild der Gesundheitsberufe erlangt, der dringend notwendig wäre. Einerseits ist es erforderlich, Fehler beim Medikationsprozess soweit wie möglich zu vermeiden; andererseits ist die Etablierung einer Sicherheitskultur unerlässlich. Eine Verständigung aller Beteiligten auf eine solche Kultur – unvermeidbare Störungen einkalkulieren,

Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2013 Schwerpunktausschreibung

geschehene Fehler ehrlich kommunizieren, dabei auf Schuldzuweisungen verzichten und fehlerarme Strukturen und Verfahren entwickeln und befördern – ist dabei wichtig, um mögliche Schäden von Patientinnen und Patienten fernzuhalten.

Vor der skizzierten Bedarfslage erachtet die Landesgesundheitskonferenz ein wirksames und nachhaltiges Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit als notwendig. In ihrer Entschließung 2012 (http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/gesundheit/LGK_2012_-_Entschlie__ung_20121120.pdf) zeigt sie acht prioritäre Handlungsfelder auf, in denen verstärkt agiert werden sollte, und gibt darüber hinaus konkrete Handlungsempfehlungen. Sie betont dabei insbesondere die Notwendigkeit eines patientinnen- und patientenzentrierten und sektorenübergreifenden Handelns der Verantwortungsträger sowie der regelmäßigen Analyse und Bewertung von Entwicklungen und Maßnahmen.

Zur weiteren flankierenden Umsetzung dieser Entschließung hat die Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen die vorliegende Schwerpunktausschreibung 2013 zum Wettbewerb „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ unter das Schwerpunktthema „Arzneimitteltherapiesicherheit“ gestellt.

Alle Verbände und Institutionen, Initiativen und Fachleute aus Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung sind eingeladen, sich an der Schwerpunktausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ zu beteiligen und sich mit qualitativ hochwertigen und innovativen Projekten zur Arzneimitteltherapiesicherheit zu bewerben.

**Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen –
ein Gewinn für alle!**

Bewerbungsschluss ist der 17. Mai 2013.

Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2013 Allgemeine Ausschreibung

Mit der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ werden innovative Ansätze und effektive Umsetzungsstrategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung aufgezeigt und verbreitet.

Dazu werden im Rahmen des jährlichen Wettbewerbes um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens eingeladen, sich mit innovativen Projekten an einer Ausschreibung zu beteiligen. Die sogenannte Allgemeine Ausschreibung ergänzt dabei die jeweilige thematische Schwerpunktausschreibung.

Alle Verbände und Institutionen, Initiativen und Fachleute aus Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung sind eingeladen, sich an der Allgemeinen Ausschreibung mit qualitativ hochwertigen und innovativen Projekten in der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung zu beteiligen.



Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen

Für die Teilnahme an der Ausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ gelten definierte Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, vor einer Teilnahme an der Schwerpunktausschreibung und der Allgemeinen Ausschreibung die nachfolgenden formalen und inhaltlichen Kriterien sowie die Qualitätskriterien in Bezug auf ihr eigenes Projekt kritisch zu reflektieren.

Formale Kriterien

Die nachfolgenden formalen Kriterien müssen von den Bewerberinnen und Bewerbern ausnahmslos alle erfüllt sein:

- Das Projekt läuft zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits mindestens 6 Monate nach Abschluss der Planungsphase.
- Das Projektende liegt nicht mehr als 5 Jahre zurück.
- Die Finanzierung des Projektes ist für die gesamte Laufzeit sichergestellt.
- Das Projekt ist kein reines Forschungsprojekt, kein reiner Gesundheitskurs, keine reine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme sowie kein kommerzielles Angebot.
- Es handelt sich um ein Projekt und nicht um ein Angebot der Regelversorgung.
- Das Projekt weist explizit einen Public Health-Bezug auf.
- Der Bewerbungsbogen ist vollständig ausgefüllt (Pflichtfelder).
- Das Projekt hat in Bezug auf die Interventionsregion zumindest einen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen.

Inhaltliche Kriterien

Mit der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ werden innovative Ansätze und effektive Umsetzungsstrategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung aufgezeigt und verbreitet. Die eingereichten Projekte sollten sich an den übergeordneten Zielen der Initiative orientieren. Diese sind:

- Kommunikation und Kooperation sektorenübergreifend verbessern,
- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit steigern,
- gesundheitliche Dienstleistungsangebote für alle transparenter und leichter zugänglich gestalten,
- Ergebnismessung optimieren und Erkenntnisse verfügbar machen.

Qualitätskriterien

Die Projekt-Datenbank beinhaltet qualitativ hochwertige Ansätze der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen. Bewerberinnen und Bewerber sollten deshalb im Rahmen ihrer Bewerbung aufzeigen, dass sich ihr Projekt auszeichnet durch ein hohes Maß an:

- Innovationspotenzial,
- Qualität (inklusive der Qualität der Zielstellung, Methode, Ergebnisse, Dokumentation/Evaluation),
- Detailliertheit und Transparenz der vorgenommenen Angaben.

Antragstellung

- Die Erfassung und Antragstellung zur Schwerpunktausschreibung und zur Allgemeinen Ausschreibung erfolgen **ausschließlich** über ein **standardisiertes Online-Verfahren**.
- Dazu muss in einem ersten Schritt von Bewerberinnen und Bewerbern pro Projektträgerinnen und Projektträgern (falls noch nicht vorhanden) im Internet unter „www.infoportal-praevention.nrw.de“ ein Zugang zu einer Projekt-Datenbank generiert werden.
- Mit diesem passwortgeschützten Zugang können dann in einem zweiten Schritt beliebig viele Projekte angelegt, bearbeitet und eingereicht werden.
- Teilnahmeberechtigt an der Ausschreibung sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die die definierten Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen erfüllen und ihr Projekt bis zum Bewerbungsschluss online eingereicht haben.

Bewerbungsschluss ist der 17. Mai 2013.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Sollen ergänzende Projekt-Materialien (z. B. Berichte, Dokumentationen, Evaluationen, Flyer, Presseberichte, Arbeitsmaterialien) in die Begutachtung einfließen, senden Sie diese bitte postalisch in zweifacher Ausfertigung bis zum Bewerbungsschluss (es zählt der Eingangsstempel) an:

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
„Geschäftsstelle Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“
Svenja Budde
Westerfeldstraße 35/37
33611 Bielefeld

Begutachtung

Alle Bewerbungen, die die Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen erfüllen, durchlaufen ein **gestuftes Auswahlverfahren**:

- Stufe 1:** Eingehende gesundheitswissenschaftliche Prüfung am Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW).
- Stufe 2:** Bewertung und Vorauswahl durch eine Jury der Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen unter Vorsitz des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) und unter Beteiligung des LZG.NRW.
- Stufe 3:** Endgültige Entscheidung durch das Gesundheitsministerium Nordrhein-Westfalen.
- Bei positiver Entscheidung werden die Projekte in einer landesweiten Projekt-Datenbank zur Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen (www.infoportal-praevention.nrw.de) im Internet dargestellt.
 - In die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ aufgenommene Projekte erhalten zudem als Qualitäts- und Gütesiegel vom MGEPA ein Logo zur Verwendung im Rahmen der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.
 - Herausragende Projekte werden Ende des Jahres mit dem „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet. Sie erhalten neben einer Geldprämie und einer Urkunde zusätzlich umfangreiche Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes.

In 2012 haben sich insgesamt 35 Institutionen mit 38 Projekten an der Ausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ beworben. Schwerpunktthema der Ausschreibung war die Prävention nosokomialer Infektionen.

Die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ begrüßt 19 neue Projekte in ihrem Projektverbund

19 Projekte aus ganz Nordrhein-Westfalen haben sich in der Ausschreibungsrunde um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ erfolgreich beworben. Als Anerkennung für ihre Leistung wurden sie in die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ aufgenommen und dürfen fortan das begehrte Siegel „Beispielhaftes Projekt Landesinitiative Gesundes Land Nordrhein-Westfalen 2012“ tragen.

Alle neu aufgenommenen Projekte haben in hohem Maße beispielhaften Charakter für ganz Nordrhein-Westfalen und laden zur Nachahmung und weiteren Verbreitung ein. Sie leisten vorbildlich einen Beitrag zur Prävention nosokomialer Infektionen in Nordrhein-Westfalen und zeichnen sich durch einen hohen Innovationsgrad und eine hervorragende Qualität aus.

Herausragende Projekte wurden zudem am 5. Dezember 2012 von Gesundheitsministerin Barbara Steffens mit dem „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet.

Die Preisträgerinnen und Preisträger des Gesundheitspreises

1. Preis

Der mit 5.000 Euro dotierte 1. Preis ging an das Universitair Medisch Centrum Groningen, das mit dem Projekt „EurSafety Health-net“ einen Beitrag zur Sicherung der Patientensicherheit durch den Schutz vor Infektionen in der deutsch-niederländischen Grenzregion leistet. Das euregionale Netzwerk entwickelt entlang der gesamten deutsch-niederländischen Grenze Aktivitäten zur Patientensicherheit und zum Infektionsschutz.

2. Preis

Den 2. Preis erhielt das Evangelische Krankenhaus Mülheim für sein Projekt „Effizientes Bündel von Präventionsmaßnahmen bei hoher MRSA-Inzidenz in einem Akutkrankenhaus“. Ziel dieses Projektes ist die Senkung der MRSA-Rate und die Erhöhung der Patientensicherheit. Der Preis ist mit 3.000 Euro dotiert.

3. Preis

Der mit 2.000 Euro dotierte 3. Preis wurde an die Städtischen Kliniken Neuss – Lukaskrankenhaus für das Projekt „Hand in Hand – Ein Schulungsfilm von Auszubildenden“ verliehen. Dieser Schulungsfilm wurde von Krankenpflegeschülerinnen und -schülern der Städtischen Kliniken Neuss für medizinisches Personal erstellt und zielt auf die Sensibilisierung für das Thema Hygiene.

Sonderpreis

Mit dem Sonderpreis, der mit 2.000 Euro dotiert ist, wurde das Centrum für Integrierte Diabetestherapie GmbH für sein Projekt „Netzwerk Diabetischer Fuß Nordrhein“ ausgezeichnet. Das Projekt ist ein Ebenen und Professionen übergreifendes Netzwerk zur Verbesserung der Versorgung, Vermeidung von Folgeproblemen und Schäden für Menschen mit diabetischem Fußsyndrom und deren Angehörige.

Weitere Informationen zu den im Jahr 2012 in die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ aufgenommenen Projekten, aber auch den Jahren zuvor, sowie zu den Preisträgerinnen und Preisträgern des „Gesundheitspreises Nordrhein-Westfalen“ finden Sie im Internet unter www.infoportal-praevention.nrw.de.



Preisträgerinnen und Preisträger des „Gesundheitspreises Nordrhein-Westfalen 2012“ mit Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Mitte)

Hintergrund

Es ist ein zentrales Anliegen der Landesgesundheitspolitik, Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung stetig weiterzuentwickeln und an aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen anzupassen.

Bereits 1994 wurde deshalb auf Beschluss der Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ gegründet. Seitdem ist sie ein fester Bestandteil der Gesundheitspolitik. Sie fördert die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen.

Innovation, Qualität und Wirtschaftlichkeit – Die Ziele der Landesinitiative

Mit der Landesinitiative werden innovative Ansätze und effektive Umsetzungsstrategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung aufgezeigt und verbreitet. Die Ziele der Initiative sind:

- Kommunikation und Kooperation sektorenübergreifend verbessern,
- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit steigern,
- gesundheitliche Dienstleistungsangebote für alle transparenter und leichter zugänglich gestalten,
- Ergebnismessung optimieren und Erkenntnisse verfügbar machen.

Der „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ wird jährlich im Rahmen der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ von der Gesundheitsministerin verliehen.

Im Rahmen eines Wettbewerbes werden Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens eingeladen, sich mit innovativen Projekten an einer thematischen Schwerpunktausschreibung und einer allgemeinen Ausschreibung zu beteiligen. Die Schwerpunktausschreibung greift dabei die Entschlüsse der Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen auf und trägt zu deren Umsetzung bei.

Qualitativ hochwertige Ansätze werden in die Landesinitiative aufgenommen und herausragende Projekte werden mit dem „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet. Maßgeblich sind unter anderem der Innovationscharakter eines Projektes und die gesundheitswissenschaftliche Bewertung. Neben einer Geldprämie profitieren die Preisträgerinnen und Preisträger insbesondere von der öffentlichkeitswirksamen Darstellung. Die Aufnahme in die Landesinitiative hat den Charakter eines Qualitäts- und Gütesiegels.

Die aufgenommenen oder ausgezeichneten Projekte zeigen, dass durch innovative Ansätze der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung

- Gesundheit erhalten und gestärkt wird,
- das Gesundheitswesen weiterentwickelt wird und
- ambulante sowie stationäre Versorgungsangebote optimiert werden können.

Der Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen Hintergrund

Der „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ ist damit ein Wettbewerb, bei dem alle gewinnen – die Projektträgerinnen und Projektträger durch öffentliche Anerkennung und hohe Publizität, die Bürgerinnen und Bürger durch eine verbesserte Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung und schließlich das Gesundheitswesen selbst durch den Austausch an Erfahrungen und seine Weiterentwicklung.



Um qualitativ vorbildliche Projekte und innovative Ideen zur Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen zu fördern, wurde 2006 eine Online-Datenbank eingerichtet.

Seitdem haben sich mehr als 500 Projekte im Rahmen der jährlichen Ausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ um eine Aufnahme in die Datenbank beworben.

Vor Aufnahme in die Datenbank werden die Projekte nach gesundheitswissenschaftlichen Kriterien begutachtet und durchlaufen ein gestuftes Auswahlverfahren. Zur Auswahl der Projekte wird vom Vorbereitenden Ausschuss der Landesgesundheitskonferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Mitgliedern des Ausschusses sowie Vertreterinnen und Vertretern des MGEPA und des LZG.NRW besteht.

Die Datenbank:

- würdigt innovative und qualitätsgesicherte Projekte und macht diese bekannt,
- fördert die Adaption und Verbreitung Erfolg versprechender Ansätze in Nordrhein-Westfalen,
- regt zu neuen und kreativen Entwicklungen an und verbessert die Qualität des Gesundheitswesens und
- unterstützt die Netzwerkbildung in der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen.

Kontakt

Bei Rückfragen zum Antragsverfahren oder für weitere Auskünfte steht Ihnen die am Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen angesiedelte Geschäftsstelle der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ gerne zur Verfügung:

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
„Geschäftsstelle Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“

Svenja Budde

Westerfeldstraße 35/37

33611 Bielefeld

Telefon: 0521 8007-3130

Telefax: 0521 8007-3297

E-Mail: GesundesLand-NRW@lzg.gc.nrw.de

Internet: www.GesundesLand.NRW.de

Herausgeber

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
Telefax: 021186185-4444
E-Mail: info@mgepa.nrw.de
Internet: www.mgepa.nrw.de

Gestaltung

Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)

Druck

LZG.NRW

Fotos

© Fotolia, MEV-Verlag

Online-Bewerbung

www.gesundheitspreis.nrw.de

© 2013/MGEPA

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
E-Mail: info@mgepa.nrw.de
Internet: www.mgepa.nrw.de



Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen

